## HESSISCHER LANDTAG

04.03.2020

Kleine Anfrage
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.01.2020
Zunehmende Bedrohung von Steuerfahndern und
Antwort
Minister der Finanzen

## Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit werden die Steuerfahnder des Landes für ihre Einsätze mit Schutzwesten ausgestattet. Zudem erhalten sie regelmäßige Schulungen im Bereich Eigensicherung und Abwehr. Diese Maßnahmen wurden erforderlich, da Steuerfahnder während ihrer Tätigkeit zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt sind. So wurde in Köln ein Finanzbeamter beim Eintreiben von ausstehenden Rundfunkbeiträgen durch Messerstiche schwer verletzt. In Hessen gab es bislang noch keine schwerwiegenden Vorfälle, jedoch massive Androhung von Gewalt gegen Steuerfahnder. Zudem werden bei Durchsuchungen zunehmend illegale Waffen und andere gefährliche Gegenstände gefunden.

## Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Es wird auf die Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 15. Januar 2020 hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie häufig wurden Steuerfahnder in Hessen in den vergangenen drei Jahren im Rahmen ihrer Einsätze tätlich angegriffen?
- Frage 2. Wurden Beamte dabei verletzt?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Wie schwer waren diese Verletzungen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung führt keine gesonderte Statistik zu speziell auf Bedienstete der Steuerfahndung verübte oder versuchte Übergriffe nonverbaler Art. Nach Kenntnis der Landesregierung werden entsprechende statistische Erhebungen auch in keinem anderen Bundesland durchgeführt.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 (Stand 10.01.2020) sind der Landesregierung 13 Fälle tätlicher Angriffe, Bedrohungen oder versuchter und verwirklichter Körperverletzung auf Bedienstete der gesamten hessischen Finanzverwaltung bekannt. Dabei handelt es sich nur um solche Fälle, in denen im Nachgang eine Strafanzeige gestellt wurde.

Die Anschaffung von schusssicheren und stichfesten Schutzwesten ist eine notwendige präventive Maßnahme, um die Bediensteten vor möglicher körperlicher Gewalt zu schützen. Die Anschaffung ist Teil eines zwischen den Bundesländern abgestimmten Sicherheitskonzepts. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 4. Wie häufig wurden Steuerfahnder in den vergangenen drei Jahren im Rahmen ihrer Einsätze beleidigt oder bedroht?

Die Landesregierung führt keine gesonderte Statistik zu speziell auf Bedienstete der Steuerfahndung verübte Übergriffe verbaler Art. Nach Kenntnis der Landesregierung werden entsprechende statistische Erhebungen auch in keinem anderen Bundesland durchgeführt.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 (Stand 10.01.2020) sind der Landesregierung 18 Fälle von Beleidigungen, übler Nachrede oder Verleumdungen gegenüber Bediensteten der gesamten hessischen Finanzverwaltung bekannt. Dabei handelt es sich wiederum nur um solche Fälle, in denen im Nachgang eine Strafanzeige gestellt wurde.

Es kann insbesondere für den Bereich der verbalen Übergriffe nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass weitere solcher Handlungen gegenüber Bediensteten der Hessischen Finanzverwaltung, mithin auch gegenüber Steuerfahndungsbediensteten, vorgenommen wurden. Das Melden verbaler Übergriffe wie Beleidigungen, übler Nachrede oder Verleumdungen durch den direkt Betroffenen oder andere anwesende Bedienstete ist stark von der subjektiven Wahrnehmung der Situation und dem persönlichen Empfinden anhängig.

Frage 5. Wurden die unter 1. bzw. 4. aufgeführten Vorfälle strafrechtlich verfolgt?

Frage 6. Falls zutreffend: mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In allen bei der Beantwortung der Fragen 1 und 4 genannten 31 Fällen wurde eine Strafanzeige gestellt. Weitere entsprechende Fälle mit einer strafrechtlichen Verfolgung sind nicht bekannt.

Die aus den Strafanzeigen ggf. resultierenden strafrechtlichen Ergebnisse sind der Landesregierung überwiegend nicht bekannt. Bezogen auf Bedienstete der Steuerfahndung kann für den Zeitraum 2017 bis 2020 (Stand 10.01.2020) ein konkreter Fall benannt werden, der zur Anzeige gebracht wurde und bei dem es später auch zu einer strafrechtlichen Verurteilung kam.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alle ihr direkt gemeldeten oder anders bekanntwerdenden Fälle verbaler oder nonverbaler Übergriffe auf ihre Bediensteten konsequent juristisch verfolgen.

Frage 7. Welche Ursachen hat nach Auffassung der Landesregierung die zunehmende Bedrohung von Steuerfahndern?

Es kann nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich festgestellt werden, dass der Respekt gegenüber Staatsbediensteten und die Hemmschwelle, diese zu beleidigen oder ihnen Gewalt anzudrohen und tatsächlich anzutun, in den vergangenen Jahren merklich gesunken und die abstrakte Gefährdungslage angestiegen ist. Entsprechende Zahlen sind auch dem aktuellen Bundeslagebild 2018 des Bundeskriminalamtes zur "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte" zu entnehmen.

Da die Bediensteten der Steuerfahndung in einem besonders sensiblen Bereich arbeiten und beschuldigten Steuerpflichtigen gegenüber deutlich als Teil der staatlichen Eingriffsverwaltung auftreten, ist das Bedrohungspotential in diesen Arbeitsbereichen zumindest teilweise mit dem der Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst vergleichbar.

Die Achtung vor der Durchsetzung der Staatsgewalt wird von der Landesregierung auch weiterhin als gesamtgesellschaftliches Thema angesehen, mit dem Ziel, die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung über die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung weiter voranzutreiben. Auch so soll ein Beitrag geleistet werden, dass Bedienstete in Ausübung ihrer Pflicht seltener Opfer radikaler Meinungsäußerungen werden.

Frage 8. Plant die Landesregierung – abgesehen von Schutzwesten und Eigensicherung – weitere Maßnahmen zur Lösung der angesprochenen Problematik?

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass das bestehende, auf eine präventive Gefahrenvermeidung sowie passive Gefahrenabwehr ausgelegte und nunmehr durch die Anschaffung der Schutzwesten ergänzte Konzept zum Schutz der besonders exponierten Bediensteten der Steuerfahndung bereits einen wirkungsvollen und hohen Standard darstellt. Das in Hessen angewandte Konzept orientiert sich an dem zusammen mit sieben weiteren Bundesländern ausgearbeiteten "Sicherheitskonzept für die Steuerfahndungs- und Strafsachen-Stellen".

Die Landesregierung kann im Hinblick auf die erforderliche weitere Wirksamkeit des Schutzkonzepts und mithin zum Schutz der Bediensteten nicht vollständig über die einzelnen Maßnahmen informieren.

Als weitere bereits bestehende Konzeptbestandteile können jedoch die im Vorfeld zu Durchsuchungsmaßnahmen erfolgenden Objekt- und Personenaufklärungen und die stets durchzuführenden Abfragen aus mehreren einschlägigen Registern, bspw. dem nationalen Waffenregister, zur besseren Bestimmung der konkreten Gefährdungslage im Einzelfall genannt werden. Abhängig von den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden bei Bedarf weitere Maßnahmen ergriffen, bspw. die direkte Hinzuziehung von Bediensteten der Polizei bei der Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen.

Zudem werden für die Bediensteten direkt in Hessen bzw. im Ausbildungsverbund der Länder neben den verschiedenen Eigensicherungs- und Selbstverteidigungslehr-gängen auch Seminare zu den Themen Kommunikation, Psychologie und Deeskalation sowie Vernehmungstechnik und -psychologie angeboten.

Um den Schutz der Bediensteten über die Zeit der Ausübung ihres Dienstes hinaus möglichst zu gewährleisten, hat die Landesregierung durch das Hessische Ministerium der Finanzen in 2019 auf Bundesebene zudem ein Verfahren zur Erleichterung und Beschleunigung der Eintragung von Auskunftssperren bei den Einwohnermeldeämtern für die privaten Wohnsitze der Steuerfahndungsbediensteten bei entsprechender Gefährdungslage initiiert. Zusammen mit den weiteren Vorkehrungen, Handlungsanweisungen und -empfehlungen zum Schutz der Identität und der öffentlichen Darstellung können so evtl. aufkommende negative Auswirkungen des Dienstes auf das Privatleben und das private Umfeld vermieden werden.

Die Landesregierung sieht in der Gesamtschau des angewandten Konzepts zurzeit nicht das Erfordernis zum Ergreifen weiterer Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten der Steuerfahndung. Sie wird die Gefährdungslage aber weiter regelmäßig überprüfen und evaluieren und bei Bedarf erforderlich gewordene Anpassung möglichst präventiv umsetzen.

Wiesbaden, 24. Februar 2020

Dr. Thomas Schäfer